

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 24.09.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Betreff: **Vollzug des BauGB - Fristverlängerung von Sanierungssatzungen;
hier: SG VIII "Wittstraße"**

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Frist, in der die Sanierung im Sanierungsgebiet VIII „Wittstraße“ durchgeführt werden soll, wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, um weitere 15 Jahre bis zum 31.12.2036 verlängert.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 24.09.2021
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

